

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



Inhalt

Vorwort	1
Frauenhaus	2
Kinder im Frauenhaus	4
Statistik	5
Viele Kulturen – gemeinsam Leben im Frauenhaus	8
Kooperation mit Kindergärten und Schulen	12
Beratungs- und Interventionsstelle	14
Statistik	18
Ausbau der Interventionsstellenarbeit	19
Digitale Gewalt	22
Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt	25
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	28
Umstellung auf eine barrierefreie Webseite	30
Finanzen	32
Besondere Highlights	34
Jubiläum und Eröffnung	36
Abschied	37

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute erhalten Sie unseren Jahresbericht 2016.

Nachdem wir im letzten Jahr den Fokus im Jahresbericht unter anderem auf „Migrantinnen in der Beratung“ und „Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen“ legten, informieren wir Sie heute über die wichtigsten Trends des Jahres 2016, die uns neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle beschäftigten.

Nach wie vor ist das Frauenhaus mit einer durchschnittlichen Belegung von 82 Prozent sehr gut ausgelastet. Viele Anfragen von Schutz suchenden Frauen müssen aus Platzgründen abgewiesen und an andere Häuser weitervermittelt werden.

Auch der Bedarf Hilfe suchender Frauen, die die Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle nachfragen, ist weiter angestiegen. Seit dem 1. Januar 2016 haben wir zusätzlich eine neue Teilzeitstelle, die mit kommunalisierten Landesmitteln finanziert wird.

Für das Frauenhaus war ein Schwerpunkt im Jahr 2016 „die besondere Problematik von Frauen, die noch nicht lange in Deutschland leben“ und wie sich dies in der täglichen Beratungspraxis

niederschlägt. Auch die Bedeutung der „gelungenen Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen“, die von Kindern aus dem Frauenhaus besucht werden, werden in diesem Jahr beschrieben.

In der Beratungs- und Interventionsstelle war 2016 der weitere Ausbau der Interventionsstellenarbeit ein Schwerpunkt. Außerdem erforderte der Bereich „Digitale Gewalt“ unsere besondere Aufmerksamkeit

Für beide Einrichtungen war das Thema „Umgangsregelungen bei häuslicher Gewalt“ ein Arbeitsschwerpunkt.

Auch die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt war wieder ein wichtiger Arbeitsbereich mit einigen öffentlichen Veranstaltungen, wo wir interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachpublikum zum Thema informieren konnten. Außerdem ist es uns gelungen, unsere Webseite jetzt auch „barrierefrei“ zu gestalten.



FRAUENHAUS

Eine Bewohnerin des Frauenhauses fasst zusammen:

„Ich habe ihn 24 Jahre lang therapiert. Ich war sein Arzt, ich war seine Mama, ich war seine Frau. Es hat nicht geholfen. Ich kann nicht mehr. Ich habe nichts mehr.“

Das Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von geschulten Honorarkräften abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Unterstützung erfahren die Frauen von den vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus durch

- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- regelmäßige Beratungsgespräche
- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, z. B. Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung beim Einzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder

Des Weiteren realisieren die Mitarbeiterinnen seit Langem durch jährliche Spendenaktionen eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnsituation für die Frauen und Kinder im Frauenhaus.



Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen:

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern an

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen
- Selbstwertgefühl stärken, indem sie sie ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird
- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren und Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen



Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/Entwicklungsförderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.



Statistik Frauenhaus

Im Jahr 2016 lebten im Frauenhaus 57 Frauen mit 64 Kindern. Davon lebten 9 Frauen mit 5 Kindern über den Jahreswechsel 2015/2016 in unserem Schutzhaus. Dies entspricht 7185 Übernachtungen und einer Auslastung des Hauses in Höhe von 82,04 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 2 Prozent.

2016 war die Nachfrage nach einem Platz im Frauenhaus mit 315 Anfragen nahezu gleichbleibend. Allerdings ist die Anzahl der Kinder, die mitgebracht werden sollten, gegenüber den Vorjahren angestiegen. Es konnten 48 Frauen mit 59 Kindern aufgenommen werden. Die übrigen Frauen wurden in andere Frauenhäuser oder andere Einrichtungen vermittelt.

Sieben Frauen konnten in diesem Jahr wieder zurückkehren in ihre alte Wohnung, da sie eine Wohnungszuweisung bekamen oder der Gewalttäter die Wohnung freiwillig verlassen hat.

Auf eine eigene Wohnung mussten die Frauen in der Regel fünf bis sechs Monate warten.

Zwei Bewohnerinnen konnten schon nach zwei bzw. drei Monaten eine eigene Wohnung beziehen. Beide Frauen wurden intensiv von Familienangehörigen bei der Wohnungssuche unterstützt.

Zwei weitere Bewohnerinnen lebten über den Jahreswechsel hinaus schon über ein Jahr in unserem Schutzhaus.



Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

- während des Bürodienstes 224 Frauen mit 225 Kindern
- während des Bereitschaftsdienstes 91 Frauen mit 85 Kindern
- insgesamt 315 Frauen mit 310 Kindern

Davon wurden aufgenommen:

- während des Bürodienstes 23 Frauen mit 24 Kindern
- während des Bereitschaftsdienstes 25 Frauen mit 35 Kindern
- insgesamt 48 Frauen mit 59 Kindern

Nicht aufgenommen werden konnten:

- während des Bürodienstes 194 Frauen mit 171 Kindern
- während des Bereitschaftsdienstes 66 Frauen mit 49 Kindern
- insgesamt 260 Frauen mit 220 Kindern

Die Differenz bei den Zahlen ergibt sich durch Mehrfachanfragen, z. T. auch von unterschiedlichen Institutionen. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Häusern untergebracht.

Anzahl und Alter der mit den Frauen untergebrachten Kinder (Mädchen/Jungen) im Jahr 2016

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	9/14	5/14	9/6	4/2	2/0
Anzahl gesamt	23	19	15	6	2

Anzahl der mit den Frauen untergebrachten Kinder

	2012	2013	2014	2015	2016
	55	49	51	66	65

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

	2012	2013	2014	2015	2016
	62	47	42	53	50

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

eigene Wohnung privat	6 Frauen
eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	3 Frauen
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	13 Frauen
anderes Frauenhaus	5 Frauen
Herkunftsfamilie	3 Frauen
Herkunftsland	1 Frau
zu Freunden	2 Frauen
zurück nach Wegweisung oder Gewalttäter hat freiwillig die Wohnung verlassen	7 Frauen
andere Einrichtung	1 Frau
unbekannt	5 Frauen
Obdachlosenunterkunft	1 Frau
Studentenwohnheim	1 Frau
neue Flüchtlingsunterkunft	2 Frauen



Viele Kulturen – gemeinsam leben im Frauenhaus: Von der Problematik mit Frauen im Frauenhaus, die noch nicht lange in Deutschland leben

Im letzten Jahr haben wir vielfältige Erfahrungen gemacht mit Frauen, die ins Frauenhaus flüchteten, ohne die Möglichkeiten und Grenzen der deutschen Gesellschaft zu kennen. Viele Frauen und auch die vermittelnden Personen oder Institutionen berichten davon, dass gerade neu hier angekommene Menschen in Unkenntnis der Möglichkeiten hier leben.

Einige Ehemänner aus den muslimischen Kulturkreisen halten ihre Frauen dazu an, den Lebensraum der gemeinsamen Wohnung nicht zu verlassen, sich nicht in der Öffentlichkeit allein zu bewegen und keinerlei Kontakte zu anderen Menschen zu entwickeln. Die Frau lebt isoliert und in völliger Abhängigkeit von ihrem Mann und ist seinem gewalttätigen Verhalten ausgeliefert. Die einzige erlaubte Tätigkeit ist die der dienenden und versorgenden Hausfrau und Mutter, ohne eigene Rechte innerhalb der eigenen vier Wände. Kommt noch körperliche Gewalt gegen die Frauen hinzu, flüchten einige mit ihren Kindern ins Frauenhaus.

Beratung und Unterstützung dieser Migrantinnen im Frauenhaus

Die Unterstützungsarbeit geht in diesen Fällen oftmals weit über das hinaus, was eine Frau, die

„nur“ häusliche Gewalt erlebt hat, üblicherweise erwarten kann.

Nicht nur die Sprachbarriere, auch die kulturellen Unterschiede zwischen dem Leben im Herkunftsland und dem Leben in Deutschland und die Unkenntnis darüber, wie Leben in der deutschen Gesellschaft funktioniert, wie die Zugänge zu den Sozialleistungen sind, welche Unterlagen wie und wo besorgt werden müssen, um das Existenzminimum (in der Regel SGB II Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zu sichern, sind hier vorrangig zu nennen. Nicht selten haben die Mitarbeiterinnen den Eindruck, hier komplette Existenzen mit all den in Deutschland üblichen Verwaltungsakten „zu schaffen“.

In allen Fachgebieten der sozialen Arbeit sind die Erwartungen der Frauen an unseren Verein besonders hoch. Sie sind aus familiären Situationen geflüchtet, die für sie unerträglich waren, und erhoffen sich schnelle und umfangreiche Hilfe durch das Unterstützungssystem Frauenhaus. So müssen in einer ersten Phase diese Frauen über die Realitäten aufgeklärt werden und kurz-, mittel- und langfristige Ziele gemeinsam entwickelt werden.

Kurzfristige Ziele können sein

- Berechtigung zur Teilnahme am Deutschkurs beantragen
- ärztliche Versorgung und Gesundheitsvorsorge der Kinder sichern
- Sicherheit am Wohnort entwickeln
- Orientierung im neuen Wohnumfeld geben
- nicht vorhandene Unterlagen nachträglich besorgen
- alle Existenz sichernden Anträge stellen
- Absprachen mit dem Jugendamt zum eventuellen Umgang der Kinder mit dem Vater treffen
- Informationen zu diversen Themen des alltäglichen Lebens vermitteln

Mittel- und langfristige Ziele können sein:

- eigenständige Anstrengungen zum Erreichen der gesteckten Ziele
- eigenständige Bemühungen zur Sicherung der Existenz
- Deutsch lernen in Wort und Schrift
- Kontakte aufbauen, Freundschaften knüpfen
- neue eigene Wohnung finden
- Wohnungsausstattung besorgen
- Arbeit finden
- ein eigenständiges Leben ohne partnerschaftliche Gewalt führen

Die Frauen erfahren, dass sich ihre Situation nicht schnell verändert. So bereiten die Mitarbeiterinnen sie z. B. darauf vor, dass sie lange warten müssen, ehe sie eine eigene Wohnung beziehen können. Einzelne Frauen glauben manchmal in völliger Verkennung der realen Möglichkeiten, dass die Mitarbeiterinnen die nötige Hilfe versagen oder die Situation der Frau nicht verstehen.

Unser Unterstützungskonzept beinhaltet alle Hilfen, die eine Frau, die vor häuslicher Gewalt flüchten musste, benötigt, um ihr Leben in einem Schutzhaus und darüber hinaus in Sicherheit fortsetzen zu können. Ziel ist immer, so viel Hilfe zu geben, dass das Ziel, ein eigenständiges Leben ohne Gewalt führen zu können, erreicht werden kann.

Die Grenzen, die dem Erreichen dieses Zieles entgegenstehen, bedingen sich zumeist aus den gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und in Kooperation mit entscheidenden Institutionen wird jedoch kontinuierlich an Möglichkeiten der Verbesserung gearbeitet.

Bei hohen Sprachbarrieren müssen die Gespräche, die über die Regelung des Alltäglichen hinausgehen, mit einer Dolmetscherin geführt werden.



Diese Termine müssen organisiert, terminiert, koordiniert und ggf. auch bezahlt werden.

Folgende erschwerende Faktoren kommen hinzu: Bringen die Frauen Kinder mit, ist oft die Mutter die einzige Person, die den Kindern die notwendige emotionale Sicherheit geben kann. Das gewohnte Umfeld (Wohnung, Familie, Kita, Schule, Nachbarn etc.) wurde verlassen, die Mutter ist als die einzig stabile Größe übrig geblieben. An sie müssen sich die Kinder halten und manchmal auch klammern. Dies trifft besonders auf Kleinkinder und Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zu.

Schulkinder hingegen sind schon unabhängiger von der Mutter, sie erlernen oftmals schneller die deutsche Sprache als ihre Mütter, sie akzeptieren schneller ihre neue Umgebung, können sich besser orientieren, sie schließen neue Freundschaften, probieren vieles aus und können die neue gewaltfreie Lebensform besser für sich nutzen. Oftmals müssen größere Kinder deshalb als Dolmetscher für die Mutter fungieren.

Viele Kulturen – gemeinsam leben

Im Alltagsleben im Frauenhaus gilt es, das gemeinsame Miteinander vieler Kulturen zu strukturieren, anzuleiten und zu regeln. Respekt, To-

leranz und Solidarität kommen nicht von allein, dies muss gelernt und geübt werden. Aufgrund der räumlichen Situation des als Übergangseinrichtung angelegten Frauenhauses finden die Begegnungen auf engstem Raum statt. Die Möglichkeiten für die Frauen, eigene Vorstellungen leben zu können oder vielleicht wenigstens einiges, was im Heimatland üblich war, als kleine Sicherheit in das neue Leben einzubringen, sind begrenzt. Es gibt Regularien und Verpflichtungen innerhalb des Hauses, die – in langjährigen Erfahrungen entwickelt – eingehalten werden müssen.

Die Einsicht darin bedarf vieler Gespräche, gemeinsamer Gruppensitzungen, spontaner Kriseninterventionen und immer wieder geduldiger Aufklärungsarbeit. Aber auch gemeinsames Handeln, gemeinsames Feiern, gemeinsames Kochen und Essen oder gemeinsame Einkäufe sind bewährte Mittel zur Entwicklung von Gemeinsinn. Dies wird von den Mitarbeiterinnen gefördert und angeleitet. Die gemeinsame Sprache dabei ist Deutsch.

Auch niedrigschwellige Angebote im Frauenhaus wie z. B. Entspannungskurse, Müttergespräche oder Angebote mit Kooperationspartnern außerhalb des Frauenhauses, wie z. B. Selbstverteidigungskurse, tragen zur Integration und Orientierung der Migrantinnen bei.

Traumatische Erlebnisse und Beratung im Frauenhaus

Die beschriebenen Frauen bringen oftmals traumatische Erlebnisse, verursacht durch häusliche Gewalt und teilweise auch Flucht bedingt, mit. Sie benötigen eigentlich therapeutische Hilfe, um trotz allem ihr Leben zu organisieren und für ihre Kinder da sein zu können. Aufgrund der erlebten Gewalt und dem Gefühl des Ausgeliefertseins haben sich posttraumatische Belastungsstörungen entwickelt. Das Frauenhaus kann hier als erste Hilfe den dringend benötigten sicheren Ort bieten und alle benötigte Unterstützung für den Alltag bieten.

Auch im Hinblick auf Strafanzeige und Strafverfolgung werden Informationen gegeben und bei Bedarf zur Rechtsanwältin für die Nebenklage vermittelt. Viele Frauen sind oftmals zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage, das Erlebte genau anzuschauen und zu verbalisieren. Eine Kompensation durch Verdrängung hilft hier in der ersten Zeit. Außerdem stehen in der Regel therapeutische Angebote in der Muttersprache der Frauen nicht zur Verfügung. Die hausärztliche Unterstützung kann in der ersten Zeit schon vieles an „Heilung“ bewirken, zumindest die körperlichen Symptome behandeln.

Nicht zuletzt aufgrund dieser belastenden Erlebnisse, der vielen körperlichen und seelischen Verletzungen, fällt es manchen Frauen schwer, sich in die Gemeinschaft einzufügen und ein Verständnis für die unterschiedlichen Verhaltensweisen der anderen Mitbewohnerinnen zu entwickeln. Sie wollen vor allem in ihrer persönlichen Not und mit ihren individuellen Bedürfnissen gesehen werden. In manchen Fällen sind die mitgebrachten psychischen Beeinträchtigungen so schwerwiegend, dass es zu großen Konflikten innerhalb der Hausgemeinschaft kommen kann. Unverständnis der anderen gegenüber, die zu unfairen Unterstellungen („das hat sie extra gemacht“) führen können, jedoch subjektiv als wahr angenommen werden, belasten die Atmosphäre für alle Frauen und Kinder. Eine Bewohnerin formulierte es folgendermaßen: „Bei meinem Mann ging es mir schlecht. Ich hatte viel Stress. Hier habe ich auch viel Stress, aber anderen Stress. Ich hatte mir das alles leichter vorgestellt.“

Hier liegt der Fokus der sozialpädagogischen Arbeit auf den Bemühungen, immer wieder die Frauen miteinander ins Gespräch zu bringen und die Tücken der Gruppendynamik sowie Missverständnisse untereinander aufzuklären.



Kooperation mit Kindergärten und Schule

Kinder, die Zeugen der Gewalt zwischen ihren Eltern werden, leiden unter ähnlichen Belastungen wie Kinder, die von ihren Eltern misshandelt werden oder die bei einem suchtkranken oder psychisch kranken Elternteil aufwachsen.

Häusliche Gewalt mitzuerleben, bedeutet für viele Kinder ein hohes Maß an Verunsicherung und Überforderung. Langfristig kann das Miterleben von Gewalt Störungen der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung bewirken. Experten verweisen auf zwei mögliche „Risikoverläufe“, die erhebliche Konsequenzen für ihr weiteres Leben haben können.

Es wird vermutet, dass häusliche Gewalt die Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft beeinflusst und somit auf Dauer den Schulerfolg. Ablesbar ist dies an Leistungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten und auch die Fähigkeit, konstruktiv und gewaltfrei Konflikte zu lösen, wird beeinträchtigt. Positive Erfahrungen in Freundschaften mit Gleichaltrigen, z. B. in Kindergarten und Schule im frühen Lebensalter nehmen ab. Vgl. Empfehlungen der Bund/Länder AG 2010.

Wenn Frauen Schutz im Frauenhaus suchen, bringen sie ihre Mädchen und Jungen mit, die

manchmal bereits eine Kindertagesstätte besucht haben oder aus einer anderen Schule kommen. Das bedeutet konkret: Schulkinder werden entsprechend ihrem Schultyp und ihrer Klasse in der nächstgelegenen Schule angemeldet. Für Kinder unter 6 Jahren wird ein Krippen- oder Kindergartenplatz gesucht.

Im Laufe der Jahre hat sich zwischen dem „Verein Frauen helfen Frauen MTK e. V.“ den Kindertagesstätten, den außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Hort) und den Schulen eine stabile und wertschätzende Kooperation entwickelt. Dazu gibt es immer wieder Gespräche in den Einrichtungen, gegenseitiges Kennenlernen der Mitarbeitenden und die Vermittlung unserer „Haltung zu häuslicher Gewalt“ sowie den Austausch von Informationen.

- In erster Linie sind Erzieher/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen und Lehrkräfte nicht für Krisen und häusliche Gewalt zuständig, sie werden aber in ihrem Alltag damit konfrontiert, d. h., es braucht Absprachen und immer wieder Informationen zu den einzelnen Kindern bei aktuellen Veränderungen.
- Die Fachkräfte informieren: Das Kind lebt im Schutzhaus. Wie reagiert es nun auf die neue Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule), die an-

- deren Kinder, hat es eigene Gewalterlebnisse?
- Was tun, wenn z. B. der Vater vor der oder bereits in der Einrichtung steht? In diesem Fall gibt es die Absprache, dass umgehend die Polizei und das Schutzhaus verständigt wird.
 - In persönlichen Gesprächen tauschen sich die zuständigen Lehr- und Fachkräfte mit den Müttern über das Lernen und das Wohlbefinden der Kinder in der Schule oder der Kindertagesstätte aus.
 - Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stehen in engem Kontakt zu diesen, wenn beispielsweise das Verhalten in der Klassengemeinschaft erörtert wird, z. B. Ruhestörungen sich häufen o. Ä. Hier könnte der regelmäßige Besuch des außerschulischen Betreuungsangebotes hilfreich sein, das Kind zu integrieren und sein soziales Verhalten positiv zu beeinflussen. Das darin enthaltene Angebot der Hausaufgabenbetreuung wird gerne angenommen und entlastet die Mütter.

Damit sich die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen festigt und stabil bleibt, bieten wir Vorträge und Gespräche zum Thema „Häusliche Gewalt“ an, diskutieren über gewaltlose Konfliktlösungen und deren Umsetzung, informieren und beantworten viele Fragen zum Leben der Mädchen und Jungen im Frauenhaus. Manchmal werden wir auch zu Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und/oder Teamsitzungen eingeladen.



BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht und/oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und verschiedenen Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- zu Frauenhäusern

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

Beratung zu Stalking (durch Expartner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalkings
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten



Krisenintervention

Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (z. B. Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

Verbundpartnerschaft im Sozialbüro

Seit 1998 ist Frauen helfen Frauen MTK e.V. Verbundpartner im Sozialbüro Main-Taunus. Was bedeutet der Begriff Verbundpartner?

Als niedrigschwellige Informations- und Beratungsstelle wurde das Sozialbüro Main-Taunus 1998 gegründet, um Bürgerinnen und Bürger aus dem MTK in sozialen Anliegen zu unterstützen. Jährlich nutzen mittlerweile ca. 3.000 Menschen aus dem Kreis das Angebot des Sozialbüros. Das Sozialbüro ist fester Bestandteil der sozialen Landschaft des Main-Taunus-Kreises mit einer Beratungsstelle in Hofheim und einer Beratungsstelle in Eschborn.

Träger des Sozialbüros ist der Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus. Neben Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes gibt es weitere Fachkräfte aus anderen Institutionen des Main-Taunus-Kreises, die aktiv Beratungszeiten im Sozialbüro übernehmen. Hierzu zählen neben dem Verein Frauen helfen Frauen das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe, das Diakonische Werk Main-Taunus, das Katholische Bezirksbüro Main-Taunus und das Evangelische Dekanat Main-Taunus. Andere Verbundpartner sind nicht aktiv in der Beratung tätig, sondern unterstützen das Projekt finanziell, hierzu zählen z. B. die Kurt-Graulich-Stiftung, die Gemeinde Peter und Paul sowie die Malteser. Die Vielfalt der beruflichen Erfahrungen der

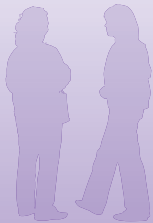
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu einer hohen fachlichen Qualität, die das Sozialbüro für das Klientel vorhält. Auf dem kurzen Dienstweg ist so auch gegebenenfalls eine Weitervermittlung an Spezialistinnen und Spezialisten für besondere Themen wie Sucht, häusliche Gewalt oder psychische Themen möglich.

Offene Sprechstunden werden dreimal wöchentlich angeboten. Die Menschen kommen mit den unterschiedlichsten Fragen ins Sozialbüro. Informationen, Beratung oder Weitervermittlung finden z. B. zu folgenden Themen statt:

- Sozialleistungen
- Existenzsicherung
- Migrationsberatung
- Asylverfahrensberatung
- Krankheit, Pflege und Alter
- allgemeine Lebensberatung
- Trennung und Scheidung

Neben den offenen Sprechstunden in Hofheim und in Eschborn gibt es jeweils einmal pro Monat spezielle Rechtsberatungen im Familienrecht sowie im Ausländerrecht. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Nähere Informationen gibt es unter www.sozialbuero-main-taunus.de.



Statistik Beratungs- und Interventionsstelle

2016 ist die Zahl der Hilfe suchenden Frauen und der geführten telefonischen und persönlichen Gespräche erwartungsgemäß angestiegen, da wir wegen zusätzlicher kommunalisierter Mittel des Landes Hessen zum 1.1.2016 eine weitere Teilzeitstelle (28 Stunden pro Woche) besetzen konnten, um insbesondere die Interventionsstellenarbeit weiter auszubauen.

Sowohl die Anzahl der hilfeschuchenden Frauen als auch die Zahlen der persönlichen Beratungsgespräche sind verglichen mit den Vorjahren höher. Im Vergleich zu 2015 konnten wir 20 Prozent mehr Frauen versorgen, wir führten 38 Prozent mehr Gespräche.

Die Anzahl der Langzeitklientinnen ist weiter angestiegen. Im vergangenen Jahr kamen 57 Klientinnen zu mehr als 6 Gesprächen. Dazu zählten wie bereits in den Vorjahren die „Hochrisikofälle“ (s. a. Ausbau der Interventionsstelle).

In 2016 berieten wir 13 Frauen, die als Flüchtlinge eingereist sind oder auch bereits Asylträge gestellt haben zum Thema „Häusliche Gewalt“. Auch im kommenden Jahr erwarten wir eine steigende Nachfrage dieser hilfeschuchenden Frauen. Das stellt neue Anforderungen an uns, die Beratungen werden häufiger in Kooperation mit Netzwerkpartnern im Bereich Flüchtlingsarbeit oder mit Dolmetscherinnen stattfinden.

Durch die Aufstockung unserer personellen Ressourcen ist es uns gelungen, die Paarberatungen für „Paare in Gewalt geprägten Beziehungen“ in Kooperation mit der Männerberatungsstelle des Diakonischen Werks weiter auszubauen und damit mehr Paare beraten zu können. Auch im Jahr 2016 haben wir wieder einige Kinder/Jugendliche im Rahmen der Interventionsstellenarbeit zum Thema „Häusliche Gewalt“ beraten.

Anzahl der beratenen Frauen/Beratungen in der Beratungsstelle

	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	292	283	291	273	328
Gespräche	713	724	726	731	1.180
telefonische Kontakte				1.735	1.851

Ausbau der Interventionsstellenarbeit

Zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich gibt es für Hessen mittlerweile den zweiten Aktionsplan. Die aktuelle Landesregierung hat diesbezüglich u. a. weitere kommunalisierte Mittel zum Ausbau der Interventionsstellenarbeit zur Verfügung gestellt.

Ein entsprechender Antrag auf Aufstockung der Personalressourcen für die Beratungs- und Interventionsstelle zum Ausbau der Interventionsstellenarbeit sowie ein diesbezüglich gefasster Kreistagsbeschluss führten dazu, dass wir Ende 2015 in größere Räume umziehen konnten. Zudem haben wir unsere Personalkapazitäten um 33 Wochenstunden erhöhen können.

Gerade auch die durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes vor über 10 Jahren stetige Zunahme der Fallzahlen und Gespräche in der Beratungsstelle hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass unsere personellen Ressourcen zur Versorgung der Klientinnen an Grenzen gestoßen waren.

Als einzige Interventionsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis sind wir das Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffbefugnissen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutz-

möglichkeiten. Dabei beraten und informieren wir die Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und die Verfahrenswege und nehmen mit den Frauen gegebenenfalls zeitnah Kontakt zu Rechtsanwältinnen auf. Wir klären die Gefahrensituation und erstellen persönliche Sicherheitspläne mit den Frauen mithilfe des Programms „Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt“.

Eine Folge des Gewaltschutzgesetzes ist es, dass auch viele Klientinnen, die als „Hochrisikofälle“ eingestuft werden, nicht mehr den Weg ins Frauenhaus als Schutzmaßnahme für sich und ihre Kinder wählen, sondern zunächst versuchen, ihren Kindern das gewohnte soziale Umfeld zu erhalten. Möglich wird dies z. B. durch bestimmte Anträge, die Geschädigte im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu ihrer Sicherheit stellen können, z. B. Anträge auf ein Kontakt- und Näherungsverbot oder eine Wohnungszuweisung.

Diese Fälle bedeuten ein hohes Maß an Arbeitsintensität, da hier im Rahmen von Case Management alle nötigen Schritte besprochen und weitere Behörden oder Institutionen mit eingebunden werden müssen. Während der kritischen Zeit müssen diesen Frauen zeitnahe Termine in kurzen



Abständen angeboten werden, um sie sowohl mit den rechtlichen Informationen zu versorgen als sie auch psychosozial zu stabilisieren und zu unterstützen.

Zu einer funktionierenden Interventionsstelle gehört neben der zeitnahen, proaktiven Kontaktaufnahme zu den Klientinnen und der beschriebenen engmaschigen Beratung des Klientels vor allem die regelmäßige Kontaktpflege zu den kooperierenden Institutionen (z. B. Polizeidienststellen, Amt für Jugend, Schulen und Sport, Erziehungsberatungsstellen, Männerberatung etc.), um ein funktionierendes „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ herzustellen, wobei unsere Aufgabe hier auch die Fallkoordination beinhaltet, falls wir Einwilligungserklärungen durch die Polizei erhalten.

Durchschnittlich gibt es im Main-Taunus-Kreis jährlich zwischen 250 bis 350 Anzeigen/Einsätze zu häuslicher Gewalt (eingeschlossen sind hier Sexualdelikte). Allerdings erreichen uns jährlich nur jeweils circa ein Fünftel der „Fälle häuslicher Gewalt“, die polizeilich erfasst sind, per Einwilligungserklärung der Frauen. Dieses Formular wird den Frauen durch die Polizei vorgelegt und falls unterschrieben an die Interventionsstelle gefaxt, damit wir von unserer Seite aus – proaktiv – den

Kontakt zu den Geschädigten aufnehmen können.

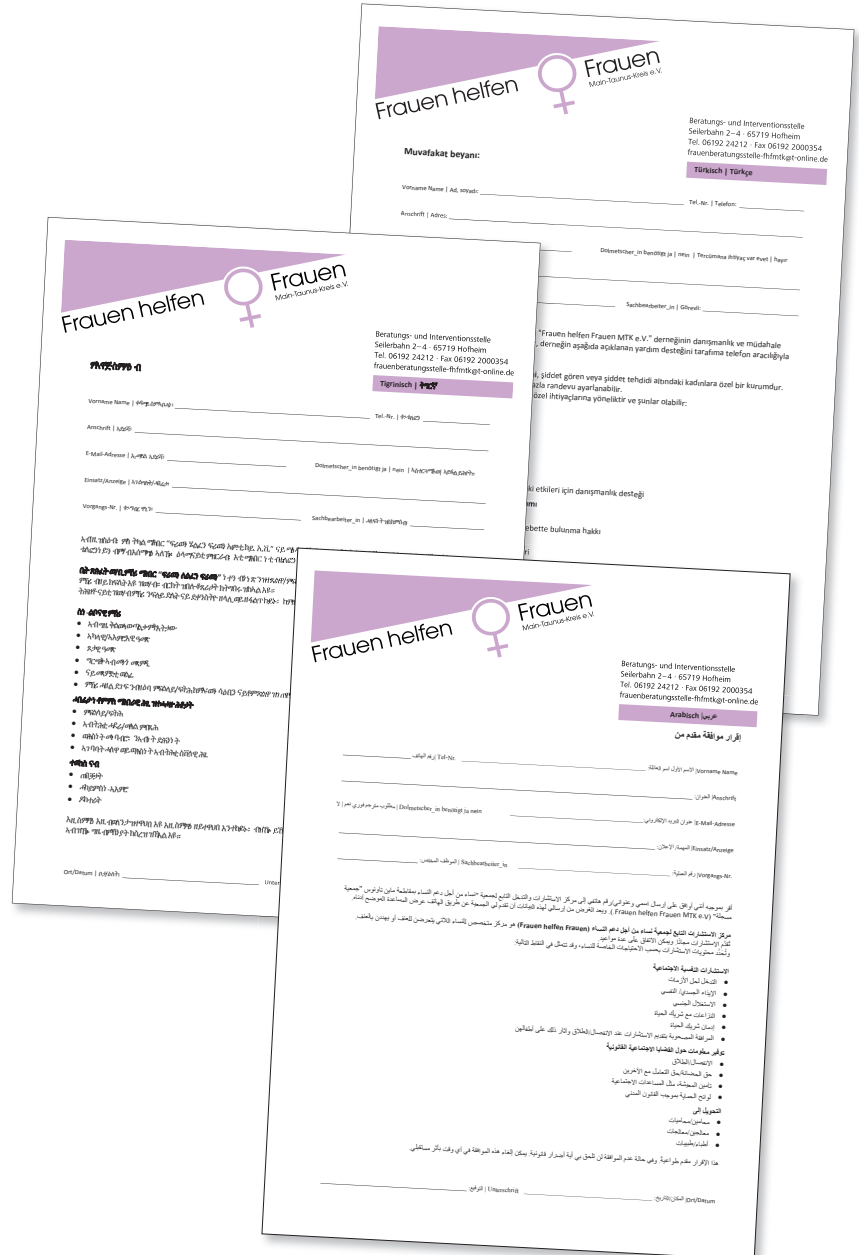
Unser Ziel ist es, durch den Ausbau der Interventionsstelle und die geplante engere Kommunikation mit der Polizei zukünftig mehr Frauen nach einem Einsatz der Polizei oder einer Anzeige bei häuslicher Gewalt zu erreichen, um langfristig mit daran zu wirken, dass die Gewaltspirale in den Familien beendet werden kann.

Im September 2016 fand auf unsere Anregung hin ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizeidirektion Westhessen statt. Ein Ergebnis war, dass wir den Wunsch der Polizei aufnahmen, die Einwilligungserklärungen mehrsprachig zu übersetzen. Noch Ende 2016 konnten wir dieses Projekt umsetzen. Mittlerweile liegen die Einwilligungserklärungen in zehn Sprachen vor. Wir hoffen, dass es so für Migrantinnen leichter ist, Zugang zu unserem Hilfesystem zu finden, da der Anteil der Migrantinnen, unter den Frauen, die wir beraten, durchschnittlich knapp vierzig Prozent beträgt.

Abschließend möchten wir noch auf eine Besonderheit in der Beratung bei Frauen, die nicht oder kaum über Deutschkenntnisse verfügen, aufmerksam machen.

Grundsätzlich finden die Beratungen in deutscher Sprache statt. Auch sind Beratungen in Englisch und Französisch möglich. Für alle anderen Sprachen brauchen die Klientinnen Dolmetscherinnen, wenn sie zu uns kommen. Sollten sie keine Vertrauenspersonen mitbringen können, suchen wir Dolmetscherinnen. Das bedarf jeweils der vorherigen Absprache und Organisation. Um die dabei entstehenden Kosten für die Dolmetschen zu decken, sind wir dringend auf entsprechende Spenden angewiesen.

Bereits in 2016 berieten wir 14 Frauen, die gerade als Flüchtlinge eingereist sind oder erst vor Kurzem einen Asylbewerberantrag gestellt haben.





Digitale Gewalt

Das Internet bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten: Informationen können schnell gefunden oder weitergeleitet werden, wir können schnell und unkompliziert mit Menschen in Kontakt treten, Fotos teilen und uns vernetzen. Jedoch birgt diese neue Welt der fast unbegrenzten Kommunikation auch viele Gefahren, die uns in unserem Beratungsalltag immer häufiger begegnen.

Gewalt durch digitale Medien ist ein noch relativ neues Phänomen, das aber letztendlich eine Fortsetzung von Gewalt und Diskriminierung, die in der realen Welt schon lange besteht, darstellt. In einer EU-Studie aus 2014 gaben 18 Prozent der über 15-jährigen Frauen an, schon einmal eine schwere Form der digitalen Gewalt erlebt zu haben. EU-weit sind das 9 Millionen Frauen (siehe <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>).

Auch wenn digitale Angriffe wie Diffamierung, Beleidigung und Rufschädigung sowohl von Männern als auch von Frauen begangen werden, so werden besonders schwere Formen – insbesondere Stalking – von Männern begangen. Studien belegen, dass 80 Prozent der Betroffenen Frauen sind und 80 Prozent der Täter Männer (vgl. Dreßing, H., Gass, P.: Stalking! Verfolgung,

Bedrohung, Belästigung). Oft werden verschiedene – nicht nur digitale – Angriffsformen kombiniert. Die Täter sind unserer Erfahrung nach den Frauen meist bekannt. Besonders häufig handelt es sich dabei um den (Ex-)Partner, aber auch Bekannte, Nachbarn oder Arbeitskollegen können Täter sein.

Die wohl häufigste Erscheinungsform der digitalen Gewalt ist die Diffamierung, Nachstellung und Bedrohung über Mobiltelefone, Computer und Internet durch das Verfassen und Senden unerwünschter, belästigender oder bedrohender SMS und E-Mails an die Betroffenen. Auch der Versand von falschen, vertraulichen oder diffamierenden Mitteilungen an die Familie/den Bekanntenkreis/den Arbeitsplatz der Betroffenen sowie das Einstellen von gezielt falschen Einträgen in Chats, Blogs und sozialen Netzwerken über die Betroffenen sind verbreitete Formen. Hierzu zählt auch die Drohung, intimes Bildmaterial zu veröffentlichen, das – auch wenn einverständlich entstanden – nie zur Veröffentlichung gedacht war.

Frauen, die in einer von Gewalt, Kontrolle oder übermäßiger Eifersucht geprägten Beziehung leben, berichten häufig davon, dass ihr Partner oder Ex-Partner ihre Daten ausspioniert oder abfängt. Der (Ex-)Partner nimmt hier mittels Pass-

wortdiebstahl Einsicht in private oder auch geschäftliche Mails, lädt unerlaubt private Daten auf seinen eigenen PC herunter. Durch den Einsatz von Spionageprogrammen ist es möglich, die telefonischen Aktivitäten der Betroffenen zu überwachen oder sich SMS-/WhatsApp-Protokolle zusenden zu lassen. Betroffene Frauen berichten auch von Überwachung und Verfolgung. So kann der Täter z.B. durch GPS-Ortung auf dem Handy nachverfolgen, wo sich die Betroffene gerade aufhält. Die hierzu erforderliche Software ist relativ leicht zu bekommen und kann auf dem Smartphone installiert werden, ohne dass die Betroffene hiervon etwas bemerkt.

Eine weitere Form der digitalen Gewalt ist der Identitätsdiebstahl/-missbrauch. Hierbei eignet sich der Täter die Identität der Betroffenen an und verfasst in deren Namen Einträge in Chats, Internet-Foren oder sozialen Netzwerken wie Facebook, die oft beleidigend oder peinlich für das Opfer sind. Ziel des Täters ist es, den Ruf der betroffenen Person zu schädigen. Von Identitätsmissbrauch wird auch gesprochen, wenn im Namen der Betroffenen Waren und Dienstleistungen bestellt werden.

Digitale Angriffe können bei den Betroffenen Gefühle von Angst, Schuld, Scham und Hilflosigkeit

auslösen, die nur schwer auszuhalten sind. Hinzu kommen ein starker Vertrauensverlust sowie eine Erschütterung des Selbstwertgefühls.

Durch die Anonymität des Internets – Angriffe können jederzeit und nicht ortsgebunden stattfinden – erleben die Betroffenen ein besonders starkes Gefühl der Ohnmacht und glauben, nur wenig gegen die Attacken ausrichten zu können. Frauen schildern, dass sie – in der Hoffnung, der Täter höre von alleine auf – lange Zeit nichts gegen die Angriffe unternommen haben. Dies ist jedoch selten der Fall und es scheint, als lasse gerade die Anonymität des Mediums Internet die Hemmschwelle sinken und es dadurch zu einem besonders mächtigen Instrument werden.

Um den Kreislauf aus Angst und Ohnmacht zu durchbrechen, ist es wichtig, dass betroffene Frauen sich Hilfe holen. In einem Gespräch in unserer Beratungsstelle können wir die Frauen dabei unterstützen, das Erlebte in einer vertraulichen und sicheren Atmosphäre auszusprechen und zu verarbeiten. Darüber hinaus beraten wir, wie die Betroffene sich vor zukünftigen Attacken schützen kann und was zu tun ist, falls sie die Gewalt zur Anzeige bringen möchte.



Da viele dieser Handlungen Straftatbestände wie z. B. Beleidigung, Stalking, Nötigung oder Identitätsdiebstahl erfüllen, ist es wichtig, dass Beweise über die Attacken gesammelt werden. Das können z. B. Screenshots von Einträgen in sozialen Netzwerken sein, Ausdrucke von bedrohlichen E-Mails oder WhatsApp-Verläufen. Wichtig ist auch, dass Passwörter geändert werden oder bei dem Verdacht auf Spyware oder GPS-Ortung das Handy entsprechend untersucht wird. Gerade nach einer Trennung ist es wichtig, gemeinsame Internet-Accounts aufzulösen oder zu ändern sowie klare Absprachen über private Film-/Fotoaufnahmen zu treffen.

Entscheidet sich die betroffene Frau dazu, juristische Schritte einzuleiten, vermitteln wir sie an eine Fachanwältin und begleiten sie auch weiterhin im Beratungsprozess, damit sie wieder Sicherheit in ihrem Leben erlangen kann.

Das Thema „Digitale Gewalt“ wird uns in den kommenden Jahren sicher noch zunehmend beschäftigen. Internet, Smartphone und Co. sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. So hilfreich diese Medien sind, so schnell kann damit großer Schaden angerichtet werden.

Für uns als Beraterinnen stellt das Phänomen digitale Gewalt die Herausforderung dar, neben unserer hohen Expertise zum Thema Gewaltdynamik und psychosoziale Beratung „up-to-date“ mit den technischen Möglichkeiten, die die vernetzte Welt bietet, zu sein und uns in diesem Bereich kontinuierlich weiterzubilden.

Darüber hinaus gilt es, digitale Gewalt gegen Frauen weiter zum Thema zu machen. Oft genug wird Frauen von Freunden und Bekannten geraten, diffamierende Einträge im Netz einfach nicht zu lesen oder sich aus sozialen Netzwerken zurückzuziehen oder abzumelden. Sich die Bewegungsfreiheit in den digitalen Medien nehmen zu lassen, kann niemals die Lösung sein. Vielmehr geht es auch hier darum, Wege zu finden, um die Gewalt zu stoppen.

Umgangsregelungen in Fällen häuslicher Gewalt

In Fällen häuslicher Gewalt werden oft begleitete Umgangskontakte empfohlen oder mittels Gerichtsbeschlüssen angeordnet, um Frauen und ihre Kinder zu schützen. Problematisch bei der Umsetzung von begleiteten Umgängen ist hier, dass der Blick häufig nur dem Wohlverhalten der Väter im Umgang mit ihren Kindern gilt. Dass durch psychische und/oder körperliche Gewalt ein begleiteter Umgang erst notwendig wurde, gerät oft aus dem Blick. Gerade diese Problematik löst sich aber keineswegs in Luft auf, wenn der Kindsvater nicht bereit ist, an sich zu arbeiten und Verantwortung für seine Taten zu übernehmen. Aus Sicht der betroffenen Frauen sollte dies die Voraussetzung sein, bevor sie sich mit ihrem getrennt lebenden Partner an einen Tisch setzen müssen, um über die elterliche Sorge und/oder Umgangskontakte zu sprechen. Gerade in Fällen psychischer Gewalt, die Frauen schwer nachweisen können, kommt es häufig zu Problemen bei der Umsetzung von Umgangsregelungen. Oft fehlt die Akzeptanz der Trennung beim Gewalt Ausübenden und die Einsicht, dass das eigene Verhalten den Kindern schadet. Diese belastenden Situationen können sich über Jahre hinziehen. In unserem beruflichen Kontext begleiten wir Frauen und ihre Kinder dabei nicht selten über längere Zeiträume.

Im Hinblick auf diese konfliktreichen Fälle muss die Frage gestattet sein, wem eine Durchsetzung von Umgangskontakten am meisten dient und ob hier die Regelvermutung der Kindeswohldienlichkeit nach §1626 Abs. 3 BGB immer ihre Berechtigung hat.

Laut Salgo kann eine Regelvermutung zur Kindeswohldienlichkeit von Umgang in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder bei fortwährend hohem elterlichen Konfliktniveau keine Geltung beanspruchen. (Prof. Dr. Ludwig Salgo, Familiengerichtliche Praxis und Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht im Hinblick auf Konfliktfälle und Gewalt in der Familie, Fachtagung Bremen 2014 „Wenn eine Familie keine (mehr) ist“). Auch Fegert meint: „Das Recht auf Umgang wird gegenüber anderen Kindesrechten in fast schon grotesker Weise derzeit überidealisiert und wie eine quasi unveränderliche Grundkonstante als einziger Indikator für das Kindeswohl propagiert. Belastungen, selbst des begleiteten Umgangs werden demgegenüber bagatellisiert.“ (Fegert, Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters 2012)

Der Kinderschutzbund empfiehlt in Fällen häuslicher Gewalt eine vorübergehende Kontaktsperre



über einen Zeitraum von 3–6 Monaten. Laut Polizeistatistik ist diese Phase nach einer Trennung die gefährlichste. Diese Zeit wird benötigt, um Abstand zu gewinnen und die Erlebnisse zu verarbeiten. Gleichzeitig soll dem Täter eine Reflexion ermöglicht und ihm Gelegenheit gegeben werden, eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Der Zugang zum Kind sollte in diesen Fällen (auch) im Rahmen des begleiteten Umgangs gesperrt sein und erst wieder nach einer Beratung, Therapie oder einer erfolgreichen Teilnahme an einem Trainingsprogramm möglich werden (Güthoff, Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., Standards im Begleiteten Umgang: Eine fachliche Orientierung zum Schutz von Kindern, 2011).

Darüber hinaus sei zumindest zeitweise ein Umgang auszuschließen bei:

- anhaltender Weigerung des Kindes, den anderen Elternteil zu sehen
- offenkundiger psychischer Belastung durch den Umgang
- psychischer Erkrankung des Kindes
- nachgewiesenem sexuellen Missbrauch
- nachgewiesener häuslicher Gewalt in der Familie

Über welchen Zeitrahmen der Umgang auszuschließen ist, sollte von Beratungs- und Therapiebereitschaft und deren Erfolg abhängig gemacht werden. Unsere Erfahrung ist, dass hier oft eine Freiwilligkeit vorausgesetzt wird, ohne dass tatsächlich die Inanspruchnahme von Beratung und/oder Therapie zur Bedingung gemacht wird.

Selbst in Fällen, in denen Mitarbeitende des Jugendamtes darauf drängten, dass der Kindsvater eine Therapie beginnen sollte, wird diese Forderung spätestens bei den gerichtlichen Verhandlungen außer Acht gelassen und es werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Da die Regelvermutung der Kindeswohl dienlichkeit ihre Gültigkeit hat, werden oft zunächst begleitete Umgangskontakte beschlossen. Gleichzeitig wird den Eltern empfohlen, parallel dazu Elternberatungen (i. d. R. bei den zuständigen Erziehungsberatungsstellen) in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, dass nach einem bestimmten Zeitrahmen eine Begleitung der Umgangskontakte nicht mehr nötig ist. Es ist sicher sinnvoll, dass Eltern alte Konflikte bearbeiten, ohne dass die Kinder hier mit einbezogen oder instrumentalisiert werden. Voraussetzung für ein Gelingen künftiger Absprachen und gemeinsamer Ent-

scheidungen ist, dass beide Elternteile sich auf Augenhöhe begegnen können. In Familien, in denen häusliche Gewalt ein Thema war, unabhängig davon, ob es sich dabei um körperliche oder psychische Gewalt handelte, muss dieses Verhältnis erst wiederhergestellt werden.

„Das dem gesamten neuen Kindschaftsrecht und der Cochemer Praxis zugrundeliegende Leitbild der gemeinsamen kooperativen Elternschaft, auch über die Trennung hinaus, entspricht nicht den Mechanismen, die in einer Gewalt geprägten Beziehung und Familie vorherrschen.“ (Fauth-Engel, 2013)

Diese besondere Dynamik muss bei gerichtlichen Entscheidungen berücksichtigt werden, ansonsten entsteht eine Art „Umkehreffekt“, die häusliche Gewalt gerät aus dem Fokus und ist nicht mehr das eigentliche Problem, stattdessen wird das Verhalten der vermeintlich „unkooperativen“ Mutter problematisiert. Den Müttern wird von allen Seiten Unverständnis über ihre fehlende Kompromissbereitschaft entgegengebracht. Oft ist nur noch die Ausweitung der bestehenden Umgangskontakte ein Thema, jedoch nicht die Bewältigung bestehender Konflikte oder die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung im Inter-

esse der Kinder. Ein Verfahrensbeistand sprach in seinem Bericht beispielsweise davon, dass die Mutter ja offensichtlich gegen jede Form des Kontaktes des Kindes zum Kindsvater sei, obwohl von einer Aussetzung des Umgangs seitens der Mutter nie die Rede war. Auch die notwendige Übernahme der Verantwortung seitens der Kindsväter in Form von einer Teilnahme etwa an Täterprogrammen mit dem Ziel der Selbstkontrolle oder der Aufarbeitung in Form von Einzelberatung oder Therapie gerät aus dem Blick.

Durch unsere Kooperation mit der Männerberatungsstelle des Diakonischen Werks Main-Taunus ist es uns in einigen Fällen auch 2016 wieder möglich gewesen, im Rahmen der angebotenen Paarberatung auch Elternberatungen nach einer Trennung zu übernehmen und damit einer Ausblendung oder Bagatellisierung der Gewaltdynamik entgegenzuwirken.



Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention häuslicher Gewalt.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau in einer Beziehung Gewalt. Häusliche Gewalt ist unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und Bildung. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben, verpartnert oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 Prozent der Fälle die eigene Wohnung.

Je mehr Menschen verstehen, dass gewalttätige Übergriffe keine Privatsache, sondern strafbare Handlungen sind, desto größer ist die Chance, dass häusliche Gewalt künftig schneller beendet und auf Dauer verringert werden kann.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema „Häusliche Gewalt“ durch Informationsmaterial, Pressearbeit und Informationsveranstaltungen

- Mitarbeit in Fachgremien
 - Netzwerk gegen häusliche Gewalt
 - Netzwerk „Frühe Hilfen“
 - Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
 - RAG Sozialraum Mitte
 - Runder Tisch Flüchtlinge
 - Präventionsrat Hofheim
- Entwicklung neuer Strategien und Arbeitsansätze, um die Lebenssituation der Frauen und Kinder zu verbessern (Interventionsmodelle)
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwältinnen, Institutionen, z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachvorträge und Fachberatung zum Thema „Häusliche Gewalt“

Das **„Netzwerk gegen häusliche Gewalt“** im Main-Taunus-Kreis ist nach wie vor ein wichtiges Vernetzungsgremium. Kooperation und Vernetzung soll die Situation von Frauen verbessern und die Angebote der beteiligten Institutionen transparenter werden lassen.

Bei der Gründung gab es drei Kooperationspartner: die Gleichstellungsstelle des Kreises, die Polizei und unseren Verein. Inzwischen sind viele dazu gekommen: z. B. die Staatsanwaltschaft

Frankfurt, die Männerberatung des Diakonischen Werkes, die Erziehungsberatungsstellen, viele Ämter des Main-Taunus-Kreises und andere Beratungsstellen.

Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerkes nehmen regelmäßig an der Konferenz der Runden Tische gegen „Häusliche Gewalt“ teil. Schwerpunktthemen 2016 waren Kinderschutz bei häuslicher Gewalt, Modelle der Täterarbeit und Schutzkonzepte gegen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Hier konnten sich die Teilnehmenden durch Fachvorträge informieren und wichtige Anregungen mit in die örtlichen Gremien nehmen.

Auch den **„Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“** nutzte das Netzwerk gegen häusliche Gewalt wieder, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf die vorhandenen Hilfseinrichtungen aufmerksam zu machen. 2016 wurden in 13 Bäckereien des MTK Brötchentüten mit dem Aufdruck „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“ verteilt.

Zeitgleich hat die Bundesfamilienministerin Schwesig mit dem BKA Präsidenten Holger Münch eine Pressemitteilung zum Thema „Gewalt in Partnerschaften“ herausgegeben, die erst-

mals konkrete statistische Angaben für die gesamte Bundesrepublik im Jahr 2015 macht. **„Im Jahr 2015 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 127.457 Personen Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, davon knapp 82 Prozent Frauen.“**

Das sind über 104.000 Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Gemessen an der Gesamtzahl weiblicher Opfer in den Bereichen Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking ist das ein Anteil von 36 Prozent.

Bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Partnerschaften sind die Opfer zu fast 100 Prozent weiblich, bei Stalking und Bedrohung in der Partnerschaft sind es fast 90 Prozent. Bei vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag in Paarbeziehungen sind es 80 Prozent.

Im Jahr 2016 registrierte die Polizei allein in Hessen 7.732 Fälle von häuslicher Gewalt, davon 295 im Main-Taunus-Kreis. Dazu kamen 50 Sexualdelikte.



Umstellung auf eine barrierefreie Webseite

Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass Frauen mit Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufiger Gewalt erfahren als nicht behinderte Frauen. Die hohe Gewaltbetroffenheit wurde ebenfalls durch eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, 2012“ bestätigt.

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht es in erster Linie um den Abbau von Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen an einer Teilhabe an der Gesellschaft hindern, es geht aber immer auch um eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Nach dem Umzug der Beratungs- und Interventionsstelle in neue, barrierearme Räume arbeiten wir weiter an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit am Abbau weiterer Barrieren, um den Zugang zu unseren Angeboten auch für Frauen mit Beeinträchtigungen zu erleichtern. Ein wichtiger Schritt dabei war im vergangenen Jahr die Umstellung unserer Homepage auf eine barrierefreie Webseite, da diese für Frauen mit spezifischen Beeinträchtigungen bisher nicht zugänglich war.

Auch dieses Projekt konnte dank kommunalisierter Gelder des Landes, die der Main-Taunus-Kreis dem Verein zu Verfügung stellte, umgesetzt werden.

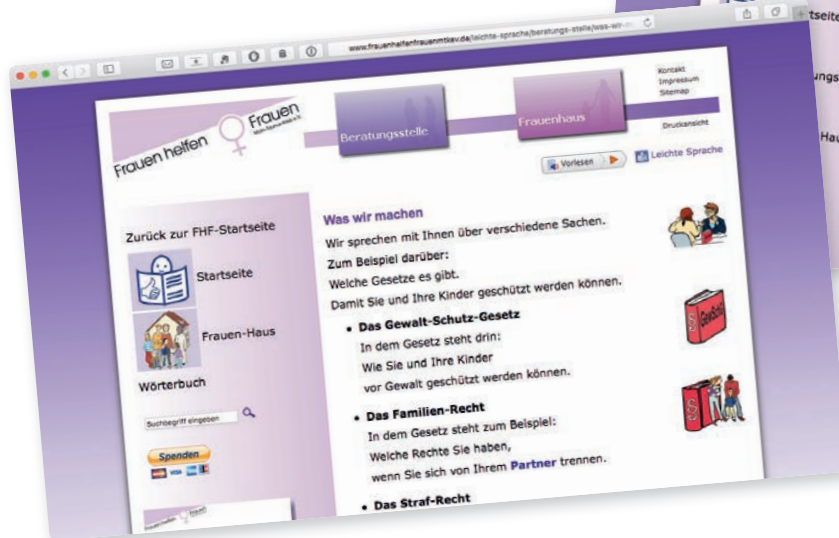
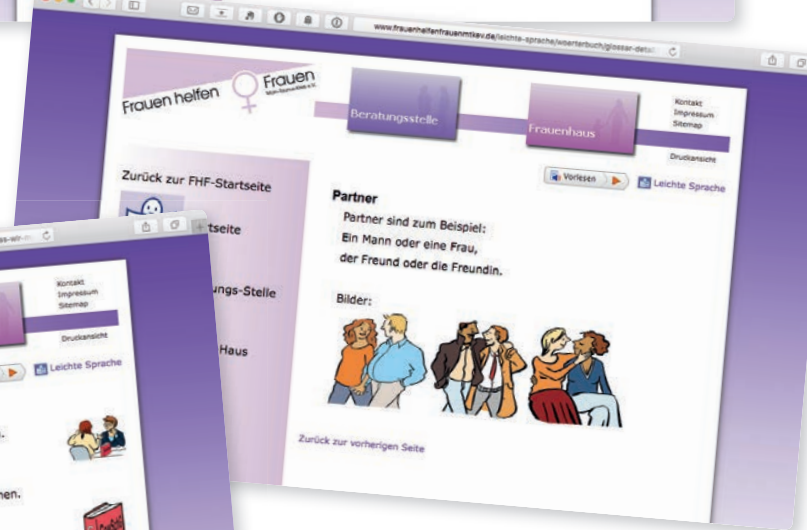
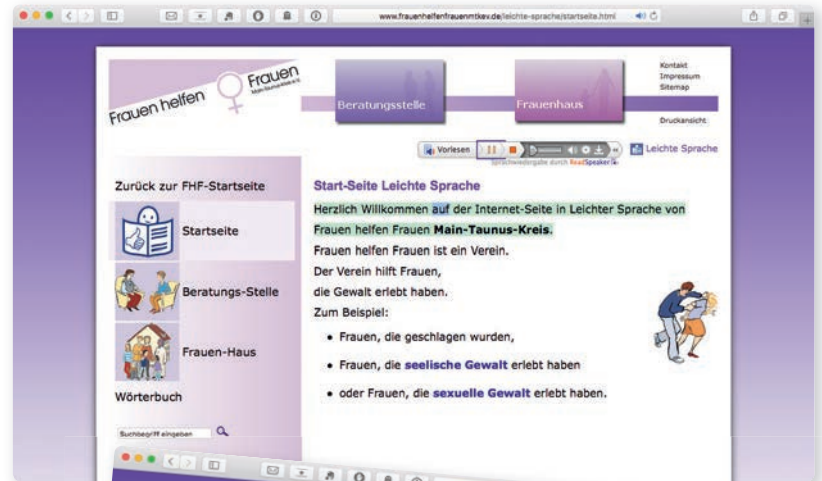
Die neuen Funktionen auf der Webseite ermöglichen es nunmehr Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sich über unsere Beratungsangebote eigenständig zu informieren.

So können Frauen mit Sehbeeinträchtigungen dank der Vorlesefunktion die Seite mittlerweile ohne Hilfe nutzen. Zudem wurden alle Texte in leichte Sprache übersetzt und zur Unterstützung mit leicht verständlichem Bildmaterial und Symbolen ausgestattet, um auch Frauen mit geistigen Beeinträchtigungen oder Lernbeeinträchtigungen den Zugang zu ermöglichen. Die Übersetzung übernahm ein darauf spezialisiertes Übersetzungsbüro. Auch für Frauen mit schlechten Deutschkenntnissen vereinfachen diese Optionen den Zugang zu unserer Webseite und damit zu notwendigen Informationen über unsere Unterstützungsangebote.

Weiter wurde die Nutzung unserer Webseite für mobile Endgeräte optimiert und eine vereinfachte Bedienung ohne Maus ermöglicht.

In der gleichzeitigen Nutzung von leichter Sprache mit Vorlesefunktion liegt eine weitere Möglichkeit. Mithilfe dieser Kombination kann das Vorlesen in leichter Sprache durch das zeitgleiche Ansehen der entsprechenden Bilder und Symbole verständlicher werden.

Frauen mit Hörbeeinträchtigungen können uns per Fax oder E-Mail kontaktieren. Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, dass wir im Vorfeld Kontakt zu Gebärdolmetschenden aufnehmen.





Finanzen

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2016 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der **Main-Taunus-Kreis** sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungsstelle) sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

2016 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins 40,8 Prozent.

Das **Land Hessen** hat vor 11 Jahren seine Zuschüsse kommunalisiert. Sie werden über den Main-Taunus-Kreis vertraglich abgesichert und ausgezahlt. Sie sollen der Finanzierung von zwei Personalstellen (Frauenhaus und Interventionsstelle) dienen, was schon lange nicht mehr ausgereicht hatte. 2015 stellte das Land dann endlich zusätzliche Mittel im Rahmen der Kommunalisierung zur Verfügung. Die Verträge wurden dahingehend angepasst, so dass wir jetzt zusätzlich jährlich

einen Sockelbetrag von 10.000 Euro für das Frauenhaus erhalten. Darüber hinaus wird die Beratungs- und Interventionsstelle jährlich mit 57.960 Euro zusätzlich bezuschusst.

Insgesamt beläuft sich der Anteil der kommunalisierten Landesmittel 2016 auf 32,8 Prozent.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit vielen Jahren regelmäßig mit Zuschüssen. Dabei richtet sich die Höhe der Zuschüsse nach der Zahl der Einwohner/-innen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Diese Einnahmen belaufen sich auf 4,6 Prozent der Gesamteinnahmen.

Außerdem erwirtschaftet der Verein **Mieteinnahmen**. Frauen, die mit ihren Kindern im Frauenhaus leben, zahlen Miete. Entweder übernimmt diesen Kostenbeitrag das Sozialamt über SGB II beziehungsweise SGB XII. Oder die Frau ist Selbstzahlerin, d.h., sie hat eigenes Einkommen und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Sozialleistungen.

Die Einnahmen, die der Verein durch Mieten erzielt, betragen 14,1 Prozent.

Alle anderen Einnahmen des Vereins sind **Eigenmittel** wie Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge.

Der Anteil der Eigenmittel an den Gesamteinnahmen beträgt 7,7 Prozent.

Spenden

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle.

Folgende Spenderinnen und Spender sollen für ihr besonderes Engagement im Jahr 2016 hier genannt werden:

- Beate Krappek, Kelkheim
- Christina Broda, Mediation und Coaching, Schwalbach
- Evangelische Talkirchengemeinde Eppstein
- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Golfdamen Hof Hausen vor der Sonne, Hofheim
- KFD katholische Frauengemeinde Eddersheim
- Lions Club, Sulzbach
- Main-Taunus-Stiftung, Hofheim
- Manfred Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- TaunusSparkasse, Bad Homburg
- Wollwerk, Hofheim
- Sandra Lamm, Kriftel
- Anke Brettlich, Hofheim



Besondere Highlights



Ferienaktivitäten

Neben dem wöchentlichen Angebot einer Kindergruppe freuen wir uns, in den Ferien einen Ausflug für die Bewohnerinnen und Kinder anbieten zu können.

Das Ziel richtet sich nach der Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus und kann deshalb erst kurzfristig entschieden werden. Im Jahr 2016 haben wir uns für einen Museumsbeuch entschieden. Dies ist immer ein Highlight im Frauenhausalltag. Finanziert werden diese Ausflüge seit vielen Jahren von der katholischen Frauengruppe in Eddersheim.

Konzert Live Music Now

Seit mehr als 10 Jahren ist es uns zur lieb gewonnenen Gewohnheit geworden, unsere Bewohnerinnen in der Adventszeit zu einem Konzert mit Musikerinnen der Stiftung Live Music Now einzuladen.

In diesem Jahr kamen zwei junge Saxophonistinnen, die vier unterschiedliche Instrumente mitbrachten und die musikalischen Möglichkeiten der Saxofone sehr anschaulich aufzeigten.

Wie in jedem Jahr wurde der Mehrzweckraum im Frauenhaus für dieses Event kurzerhand zu einem Konzertsaal umfunktioniert und festlich geschmückt.

Im Anschluss an das Konzert gab es bei selbst gebackenen Plätzchen und Tee Gelegenheit zu Austausch und Gesprächen, auch mit den Musikerinnen und ehemaligen Bewohnerinnen.

Friseuraktion

Die Betreiberin eines in Bad Soden ansässigen Friseursalons lädt jedes Jahr in der Adventszeit eine bestimmte Personengruppe zu einer Benefiz-Friseuraktion ein. In diesem Jahr nahm sie die Idee einer Mitarbeiterin auf und wandte sich an unseren Verein.

Eingeladen waren die Bewohnerinnen unseres Schutzhauses sowie Klientinnen aus der Beratungs- und Interventionsstelle. Die meisten unserer Bewohnerinnen nahmen dieses Angebot gerne für sich und ihre Kinder an. Eine neue Haarfarbe, Haarverlängerung oder doch ein neuer Haarschnitt? Es wurde im Vorfeld viel geplant und diskutiert.

Eine Bewohnerin des Frauenhauses konnte sich nicht vorstellen, ihre Haare verändern zu lassen. Sie wollte ursprünglich nur ihre Freundinnen begleiten. Ganz zum Schluss ließ sie sich überreden und bekam zur neuen Frisur auch ein tolles dezentes Make-up. Zahlreiche Fotos waren der Beweis für die gelungene Aktion.

Weihnachtsbaum-Aktion

Auch in diesem Jahr haben wir wieder gerne ein Angebot der Taunussparkasse angenommen. Die Kinder aus dem Frauenhaus sowie Kinder von Klientinnen unserer Beratungs- und Interventionsstelle durften einen Weihnachtswunsch auf einen Stern aus Pappe malen oder schreiben. Diese Sterne schmückten den Weihnachtsbaum im Foyer der Taunussparkasse. Alle unsere Sterne fanden Spenderinnen und Spender unter den Kunden der Bank. So bekam jedes Kind seinen Wunsch erfüllt. Eine Barbiepuppe, ein ferngesteuertes Auto oder ein Teddybär. Die Kinder waren glücklich.

Ganz besondere Geschenke

Es gab nochmals Überraschungen von zwei privaten Spenderinnen.

Als Weihnachtsgeschenk für die Kinder im Frauenhaus wurden uns kleine Päckchen für die Kinder übergeben. Auch diese konnten wir während unseres gemeinsamen Festes verteilen.

Ganz besonders groß war Ende des Jahres die Freude bei einer Familie, die bald eine eigene Wohnung beziehen konnte. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses konnten der Mutter von drei Kindern einen Geldbetrag von einer privaten Spenderin überreichen. Das Geld war für den Schreibtisch im Kinderzimmer vorgesehen und wurde mit Freudentränen in den Augen angenommen.

Auch das „Wollwerk“ Hofheim hat auf dem Hofheimer Weihnachtsmarkt schon zum 2. Mal für uns selbstgefertigte „Kleinigkeiten“ verkauft. Über den Erlös dieser Aktion haben wir uns ebenfalls gefreut.



30-jähriges Jubiläum des Vereins und Eröffnung der neuen Beratungs- und Interventionsstelle

Mit einem Neujahrsempfang wurden im Januar 2016 das 30-jährige Jubiläum des Vereins und die Eröffnung der neuen Beratungs- und Interventionsstelle gefeiert.

Zeitgleich mit diesem Jubiläum des Vereins gingen zwei langgehegte Wünsche in Erfüllung. Zum einen konnte der längst überfällige Umzug in neue, größere und vor allem barrierefreie Räume verwirklicht werden. Der Main-Taunus-Kreis war bereit, im Rahmen der bestehenden Verträge die höhere Miete und Mietnebenkosten zu übernehmen.



Zum anderen konnten wir dank einer Erhöhung der Landesmittel unser Beratungsstellenteam um eine zusätzliche Kollegin verstärken. Der Main-Taunus-Kreis hat zügig die vom Land Hes-

sen zur Verfügung gestellten Mittel vertraglich für uns festgeschrieben und so konnte auch der Umzug finanziert werden.

Die „Aktion Mensch“ hat mit einem Investitionszuschuss den Einbau einer barrierefreien Toilette mitfinanziert, weiterhin konnten wir zahlreiche Spenden für diesen Zweck sammeln.

Wir blicken zurück auf eine arbeitsintensive und erfolgreiche Vereinsgeschichte und sind stolz darauf, die einzige Fachberatungsstelle zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Main-Taunus-Kreis zu sein. Durch den Umzug und die zusätzliche Personalstelle blicken wir mit neuer Energie in die Zukunft und werden nun den Ausbau der Interventionsstellenarbeit sowie die Paarberatung vorantreiben.

Bis heute konnte zwar die Gewalt gegen Frauen nicht beendet werden, aber durch unsere politische und soziale Arbeit gibt es für betroffene Frauen heute verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und die Gewalt zu beenden. Zudem ist es durch unsere Arbeit gelungen, die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren. Das Thema ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Abschied

Nach 22 Jahren bei Frauen helfen Frauen hat unsere Kollegin und Vorstandsfrau Petra Vogel-Jones den Verein zum Ende des Jahres 2016 verlassen. Während dieser Zeit hat Frau Vogel-Jones sehr engagiert viele Frauen und Kinder im Frauenhaus begleitet und unterstützt und sich für den Verein auch innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit engagiert.

Petra Vogel-Jones hat ihren Lebensmittelpunkt verändert und deshalb ihre Tätigkeit gekündigt.

Wir bedanken uns bei ihr für ihre langjährige Mitarbeit!

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Redaktion

Alexandra Armbruster
Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Ruth Kreckel
Anita Pieper
Margit Schumacher
www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung und Satz
Sandra Lamm
www.lammdesign.de

Lektorat
Anke Brettnich
www.texttour.eu

Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2–4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein >



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

bff:

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.